



Kran-Kontrollbuch

DGUV Grundsatz 309-009



Hinweise für die nachfolgende Dokumentation:

1. Alle Kranführer und Kranführerinnen müssen arbeitstäglich den Zustand des Krans gewissenhaft in diesem Kontrollbuch dokumentieren und mit Datum, Namen und Unterschrift bestätigen.
Stellen sie z. B. fest, dass das Hubseil einzelne Drahtbrüche aufweist, müssen sie diesen Mangel in das Kontrollbuch eintragen.
2. Kranführer und Kranführerinnen müssen vor Arbeitsbeginn die Funktion der Bremsen und der Notendhalteinrichtungen (Begrenzer) kontrollieren. Bei kabellos gesteuerten Kranen müssen sie die Zuordnung von Steuergerät und Kran kontrollieren. Sie müssen in das Kontrollbuch auch eintragen, dass keine Mängel festgestellt wurden.
3. Festgestellte Mängel oder notwendige Reparaturen müssen sie sofort in dieses Kontrollbuch eintragen und unverzüglich den zuständigen Vorgesetzten oder die zuständige Vorgesetzte darüber informieren.
Der oder die Vorgesetzte muss die Kenntnisnahme in der Spalte „Kenntnis genommen“ bestätigen und die eventuell erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen veranlassen.
4. Kranführerinnen und Kranführer dürfen den Kran nicht weiter betreiben, wenn sie Mängel festgestellt haben, die einen sicheren Betrieb gefährden, z. B.:
 - Durchrutschen der Last infolge Versagens der Bremse
 - Seilbeschädigungen
 - Abfallen eines Seils von Rollen oder Trommeln
 - Funktionsfehler der Steuerung
 - Versagen der Notendhalteinrichtung und Überlastsicherungen
 - nicht mehr standsichere Aufstellung
 - ungewöhnliche Geräusche beim Heben von Lasten oder beim Verfahren des KransDiese Mängel müssen die Kranführerinnen und Kranführer sofort in das Kontrollbuch eintragen und die zuständigen Vorgesetzten darüber informieren.
5. Bei Übernahme eines Kranes ohne Übergabe durch den vorgehenden Kranführer oder die vorgehende Kranführerin ist das Krankontrollbuch vor Arbeitsbeginn einzusehen.
6. Die vom Unternehmer oder von der Unternehmerin mit der Mängelbehebung beauftragte fachkundige Person muss die Behebung des Mangels in der Spalte „Erledigt am“ mit Datum, Namen und Unterschrift eintragen.

Hersteller:	_____
Typ:	_____
Baujahr:	_____
Seriennummer:	_____

Beispiel:

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastrasse 40

10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

E-Mail: info@dguv.de

Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Krane und Hebetechnik des Fachbereichs Holz und Metall der DGUV

Ausgabe: November 2025

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder
unter www.dguv.de/publikationen › Webcode: p309009